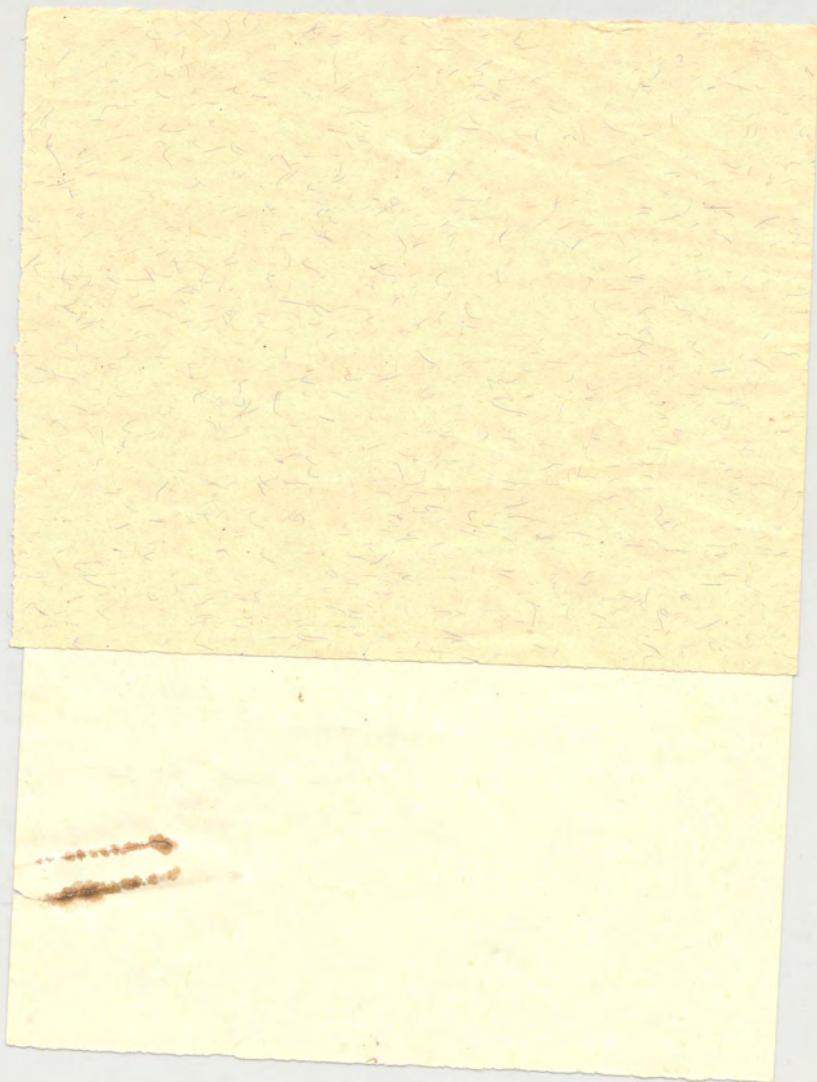


U

# Początek przekładu

## R.I (czy cały ?!)

Fragment uzupełniony o proporcach<sup>1</sup>  
(i wyobrażeniach). Dopuszcza:  
l. 1-4 in verso str. przedwojnej -  
numeracja z z tekstu w tej dyspozy-  
cji zurewiona: ~~prawdopodobnie~~ 32 stron.  
Brak str. 9-12; natomiast jakaś  
~~reda 2 strona 2 strona oznaczonej~~  
(str. 4; ~~nie daje się tu mówić, choć~~  
~~podwójnie~~ na brakującej str. 6 mowa  
dyla o Bolesławie, (tak jak tu).  
Może to wykład habilitacyjny,  
bo na okładce „Habil. I Terl.”



61. Istnieje różne podziały przedstawień. 2  
Podział na Auschauungen i Begeiffe przed-  
stawieniem wielu spraw m.i. spotka podzia-  
ły tego podziału. Nocht. twierdzi, że niewiele  
pojęć, ~~z~~<sup>wys</sup> m. i. z pojęć w y obr. og. l. abstr.  
i te odczuwane. Ale te ~~z~~<sup>wys</sup> ja spotkały się;  
wys. mogą nie stnieć owe Vorst., a stnieć  
poję. Wszelki ~~sposób~~ uprawianie tego  
podziału: jeśli ~~wys~~ same vorst. mają cechy,  
~~które~~ których inne podziały nie  
wydaniają, i które są 4 podst. podziału.  
Także dokonanie przeglądu stniejących  
podziałów podziału na begeiff. i nicht-  
begeiffowe vorst.

62. Kant. p. 3-5

[63. Bolzano] p. 6 deest

64. Ulrici p. 7

65.

Fragmenty nie zwrocone

3 soby



Habil. I. Teil

3

2

3







4  
2

C

§ 1. Gegenstand <sup>Einleitung</sup> des Urtheilsurtheilung.  
I. Kritik der Auffassung nach dem Umfang.

§ 2. Kants Kritik — Begriffen Analyse

§ 3. ~~Hill~~ Bolzans

§ 4. Ulrich

§1 Man teilt die Vorstellungen in der manigfachen Weise ein. Man spricht von einfachen und zusammengesetzten, concreten und abstrakten, anschaulichen und inneren aktischen Vorstellungen. Maßgebend für diese Gliederung scheint in erster Linie der Inhalt der Vorstellungen gewesen zu sein, obwohl bei der Unterscheidung der Vorstellungssysteme in concrete und abstrakte auch genetische Momente maßgebend gewesen sein mögen. Letztere scheinen in einem vorwiegenden Maße die Lücken im Altbearm wohlbekannter <sup>Voraussetzung</sup> Unterteilung der Vorstellungen in Empfindungen und Erinnerungs-Vorstellungen bestimmt zu haben. Daneben treten auch Eigenschaften des Umfangs als Unterteilungsgrund auf und elementarprägend unterscheidet man allgemeine und Einzel-Vorstellungen, reale und imaginäre Vorstellungen. Nach Bezeichnungen, in welche manche Vorstellungen zu psychischen Phänomenen einer anderen Classe stehen, können gewisse Unterteilungen begründet werden, welche gehört alle Wahrnehmungsteile und die Unterteilung der Vorstellungen in beobachtete und vermeintliche; wahre und falsche; eine Unterteilung, welche schon durch die Benennung ihres Entstehungsgeistes eine heterogenen Gruppierung verleiht. Gewisse Eigentümlichkeiten, die - sie eben mit Recht mit Wahrheit - auf den Vorstellungstypus bezogen worden sind, veranlassen die Unterteilung der Vorstellungen in lebhafte und matte - klare und n. s. m.

Mehrere der aufgezählten Unterteilungen, neben denen es noch manche andere gibt, sind gewöhnlich fiktition und gerichtet - manche andere wieder sind wohl keine Gegenstand einer geistigen Untersuchung; jedoch dienen sie höchstens der Unterteilung der Vorstellungen, in betrifft welcher der Stoff von am ausgedehntesten und umfangreichsten ist: eine Unterteilung, deren Bedeutung selbst einen gegenwartig nicht mehr bestehenden Verhältnissen passt. Gemeint ist die Unterteilung der Vorstellungen in solche im engeren Sinne, welche man auch Anschauungen genannt hat, und in solche Begriffe. Dass diese Unterteilung die Leistungsfähigkeit der Vorstellung



6 24

wird, das teilt sie mit manchen anderen, wie z. B. denjenigen in concrete und abstracte, allgemeine und partielle, ja selbst in empirische und nomische; aber nicht hin diesen Unterteilungen, falls sie anerkannt werden, dass eine fast als natürliche Uebertrimmung über den Unterteilungsgrund besteht, fehlt diese Uebertrimmung fast durchaus, wenn bei der Unterteilung der Vorstellungen in konkrete Anschauungen und Begriffe.

Solche weitgehende Meinungs-Vorstellungskreise lassen die Frage entstehen, ob nicht diejenigen im Reale sind, welche die Berechtigung einer solchen Unterteilung liegen. Und thaträcklich findet sich in den Seinen viele herveragende Philosophen nichts, was von einer solchen Unterteilung machen könnte. Da aber diejenigen, welche die Leistungen von Begriffen liegen, dieselben mit den allgemeinen Vorstellungen zu identificieren pflegen, um dann auch diese zu verwerfen, so ist es klar, dass auch nicht eine allgemeine Verteilung dieser Widerlegung durch die Argumente eines Philosophen nichts genügen möge. Da nunlich dieses nämlich nicht vorher die Beweis für die Fertigkeit dieser zwei Arten v. Vorstellungen erbracht ist - und es ist es nicht - so muss ebenfalls die Möglichkeit bestehen, dass es zwar keine allgemeinen und keine abstracten Begriffe gäbe, dass aber die concreten und in diversen Klassentypen unterschiedenen Unterteilungen diese Fähigkeiten, vielleicht eine Unterteilung in Vorstellungen in einem Sinne und Begriffe gestatten und vielleicht auch fordern. —

Die Berechtigung einer solchen Unterteilung wird aber nur dann als wahr gewissen gelten können, wenn gezeigt werden kann, dass gewisse Vorstellungen etwas so anzuschneiden Eigentümlichkeiten aufweisen, welche in allein anderen Unterteilungen nicht zur Geltung kommen, und also und ganzlich von der Art sind, dass sie trotzdem die Ausprägung einer den ob. ansonsten ebenfalls beigeordneten Unterteilung anstreben zu beginnen vermögen.

Angekündigt des frisch erwählten Meinungsverständnisskreis, welche sich bis auf die Frage nach dem eine solchen Unterteilung zu unterstrebenden Grund entwickeln, wird es geboten ein die wichtigeren der vorstehenden hierüber vorliegenden Untersuchungen zu antersiecken. Diese Untersuchung soll klar legen, wo in wie weit die benötigten Unterteilungsgrundsätze geangt sind und, eine solche Unterscheidung der Vorstellungen in Begriffliche und nichtbegriffliche zu rechtfertigen.



3  
5

I. Einzelkünsten, welche vorwiegend der abstraktiven  
auf den Umfang geprägt sind.

§2 Kant setzt Begriff und allgemeine, Anschauung und  
Einzel-Vorstellung / deutlich. Ju & weiter oben ist eine  
logischen Elementarlehre sagt (S. 187 b) <sup>ganz</sup> folgt er:

"Alle Erkenntnisse, d.h. alle mit Bezugspunkten auf ein Objekt  
berogene Vorstellungen sind entweder Anschauungen or. Begriffe.  
Die Anschauung ist eine einzelne Vorstellung / representatio singularis, der Begriff eine allgemeine / representatio generalis communis / oder reflektierte Vorstellung / representatio reflexiva...". Irg. beweist Kant vor. Der Begriff ist die An-  
schauung entzogen, dann ist eine allgemeine Vorstellung  
oder eine Vorstellung stehen, was mehreren Objekten gemein  
ist, also eine Vorstellung, sofern sie in verschiedenem Maße zu  
sein kann.... In jenen Begriff ist Materie und Form zu  
untercheiden. Die Materie des Begriffs ist die gegenüber, die  
Form derselben die Allgemeinheit."

Kant�nicht erklärt als Kants deft., alle sonst. Vorstellungen  
in dieser Unterscheidung nach Anschauungen i. Begriffen unterzu-  
bringen sind. Wenn es mir gelingt zu zeigen, daß nach Kant  
dies nicht der Fall ist, so bleibt eine gesetzliche Annahme  
übrig. Entweder gibt es dann Vorstellungen, die weder An-  
schauung noch Begriff oder vielleicht in gewissem Sinne  
beide zugleich sind; oder nach dieser Annahme wird wieder  
Kants auffälligste Lücke. Oder aber Kants die Unterschei-  
dung verzerrt, indem sie nicht die genannten Substanzpunkte  
richt, um eine Vorstellung mit Sicherheit unterscheiden  
oder die andere Substanz zu bestimmen. Letzteres würde, insbeson-  
dere für Erkenntniß führen, daß die von Kant gegebene Unter-  
scheidung nicht genug und in folge stehen unbrauchbar sei.

Nun ist klar, daß nach den von Kant gegebenen Bestim-  
mungen die Vorstellung, die man mit dem Worte: das  
"Tat", "Cicero" bezeichnet eine Anschauung ist. Denn diese  
Vorstellung ist eine "einzelne" und nicht "eine Vorstellung  
stehen, was mehreren Objekten gemein ist". Am Ebenen ist  
klar, daß die Vorstellung, die man mit dem Worte "Tat" als  
eine "Anschauung" bezeichnet Tats" bezeichnet eine allgemeine  
Vorstellung, da ja das ja eine "Vorstellung stehen, was  
mehreren Objekten, / die Tats des Cicero Titus u.s.w. gemein  
ist." Fällt man nun das Urteil, "Eine Tats Cicero hat sich  
nicht bis auf ~~manche~~ <sup>manche</sup> Rechte erhalten", so wird man die mit  
den Worten "Eine Tats" bezeichnete Vorstellung vereinigt  
sein für eine einzelne Vorstellung" zu halten. Darauf  
sobald vor allem das zehnmal selbst eingraviert und gesetzte



84

Kants Unterscheidung zwischen Anschauungen u. Begriffen  
ist aber streng genommen keine Unterscheidung, welche sich auf Vorstellungen beziehe. Dies, mit Bezugspfeiln auf ein Objekt beogene Vorstellung": ist mehr, wie eine Vorstellung, denn in dieser Bezeichnung liegt Bezeichnung <sup>auf Objekt</sup> nicht lieg ein Urteil. Und was gewohnt ist, den Ausdruck K. Lichtenau's "nur vinklirktlich des Urteils zu gebrauchen, der wir d' nicht nicht entzähnt sein, daß Kant die, auf ein Objekt beogene Vorstellung" eine Erkenntniß nennt. Unter diese Voraussetzung sollte man befürf ein wünschen den Anschauung und Begriffe trennen von Urteilen sein. Dennoch lassen doch in der oben citirten Stelle folgenden Worte keinen Zweifel darüber, daß Kant hier eine Unterscheidung der Vorstellung zu geben beabsichtigt hat. Es muß also dem Worten, alle mit Bezugspfeiln auf ein Objekt beogene Vorstellungen" eine andere Bedeutung zukommen. Und ohne der Fassung des Textes zwang augen thöre, darf man annehmen, Kant habe Vorstellungen gemeint, von denen man irgendwie weiß, daß ihnen ein Gegenstand entspricht. Nun obwohl solche Vorstellungen (Erkenntniß genannt werden), es begindet so sich in Übereinstimmung mit vielen anderen, welche wie z. B. Leibnitz nicht Amt und Bedenken tragen, welche Arten von Vorstellungen als Erkenntniß zu bezeichnen. Dann aber trifft Kants Unterscheidung der Vorstellungen in Anschauung und Begriff die Uebersicht, nicht unrichtig zu sein. Ihre Vorstellungen nämlich, von denen man nicht weiß, ob ihnen ein Gegenstand entspricht, oder was man weiß, daß ihnen kein Gegenstand entspricht, fällt hin den in der Unterscheidung nicht Platz; und doch giebt es unter ihnen gewiß welche, welche Kant selbst Begriffe nennt. (was vgl. a. a. die Begriffe, wo Kant von den Begriffen des Rechts oder Unrechts sagt: Krit. l. v. K. p. 392 ed. Kehrbach.)

Durch eine dritte Interpretation wird diese die in Reise stehenden Einsichten Kants. Könnte man vermuthen, diese Schwierigkeit zu beseitigen. Man könnte annehmen, Kant habe hier die unter Objekt die Inhalt der Vorstellungen, das innernante Objekt gemeint. Eine solche Auffassung könnte sich mit einem Schema von Recht auf die die oben citirten Stellen folgende Abhandlung 2 stützen, in welcher er heißt: „Es ist eine blöde Tanteburg, von allgemeinen oder gemeinsamen Begriffen zu reden, - ein Fehler, der sich auf eine unrichtige Unterscheidung der Begriffe in allgemeine, besondere und einzelne gründet. Nicht die Begriffe selbst sind ihr Gebrauch kann es eingestellt werden.“ Mit einer



bezeichnete gewisse Konkurrenz und  
gewisse Begriffe aufzustellen.<sup>3)</sup> Als Beispiel  
hiefür führt er an die Vorstellung, die Rose,  
die diesen Geruch verneint<sup>4)</sup>; ein Beispiel, wel-  
ches dem oben angegebenen analog ist.  
Die Annahme von Übergangsstufen zwischen  
Erscheinungen und Begriffen ist eoll später  
ihre Bedeutung finden; es fragt sich hier nur  
darum, ob diese Annahme eins mit der Ken-  
ntnahme, von Bolzans vorliegenden Definition  
des Begriffs verträglich kann. Nach Bolzan  
sind Begriffe alle jene Vorstellungen, welche  
„keine Erscheinungen sind und keine Auseinander-  
setzung als Bestandteil enthalten“<sup>5)</sup>. Auseinandersetzung ist  
aber nach Bolzan jede einzische Einzelvorstel-  
lung, <sup>6)</sup> wobei es sowohl Einzelvorstellungen, als einfache  
Vorstellungen geben kann, welche Begriffe sind;<sup>7)</sup>  
nur wenn beide Bestimmungen bei einer Vorstel-  
lung zusammen treffen, dann ist dieselbe eine Auseinander-  
setzung.

Daraus, daß Bolzan den Begriff nicht definiert,  
sondern sich begnügt zu sagen, jede Vorstellung, die  
keine Auseinandersetzung sei, sei ein Begriff — wobei auf  
die Übergangsformen Rücksicht zu nehmen für möglich,  
der Werk nicht widwendig ist — darf kein Argu-  
ment gegen seine Auffassung gerichtet werden.  
In Fällen, wo wir zwei Einzelbegriffe vorfinden,  
genügt es das eine von ihnen genau zu bestimmen;  
und der wesentliche Gehalt der Auseinander-  
setzung ist organisatorisch — nicht organische  
Natur; ist ein geringe Bezeichnung für die Zählig-  
keit eines solchen Vorganges.



5  
8  
10

solchen Auffassung geht man also in eine Schwierigkeit, welche größer ist, als alle bisher geltend gemacht. Denn dann müsste man annehmen, daß rechts, allen mit Bewußtsein auf ein (was die Interpretation innerwurter) Objekt bezogenen Vorstellungen auch solche Vorstellungen möglich seien, bei welchen eine mit Bewußtsein stattfindende Beziehung auf ein innerwurter Objekt nicht gegeben sei. Das ließe aber freilich, da es ja keiner im Vorstellen ohne Vorstellbarer.

Auf diese Stelle enthält das Kantische Kategorieding von Anschauungen und Begriffen manche Unschärfe, die nicht sehr wende schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten sind jedoch wohl mehrere dem sprachlichen Sinn durch entsprechungen, die sich an die besprochene ausdrückende Fassung, welche den erhabenen Grundsätzen nicht entspricht, würde aber hantieren können. Jede allgemeine Vorstellung ~~ist ein~~ heißt Begriff; jede Einzelvorstellung heißt Anschauung. Letztere ist eine Vorstellung, deren Umfang = 1, entweder eine Vorstellung, dessen Umfang > 1.. Wegen sie also doch eine fälschlichere Fassung bedrohen werden können, - der Mangel, daß Vorstellungen, deren Umfang = 0 ist, in der besprochenen Kategorieding ~~unterdrückt~~ blieben



Gibt es ja im Gegenteil Begriffe, welche eine solche J.  
Allgemeinheit ausschließen; es z. B. der Begriff des  
höchsten Wissens. 11

§ 3. Nach verschiedenen anderen Vorstellungen werden ge-  
macht, die Definition des Begriffs als allgemeine  
Vorstellung aufrecht erhalten. Wo aber dies eine Unz-  
eignigkeit bedroht würde, das bleibt die andere bestehen,  
z.B. bei Unger (System der Logik § 44). Nach dem  
hierher Gesagten könnte es überflüssig sein, auf  
jewo Vorstände, die gemacht worden sind, den Begriff  
als allgemeine Vorstellung zu definieren, einzugehen.  
~~Und diese Vorstände sind tatsächlich~~

Neben einer die bishero berprochenen Befassung  
des Begriffs gelt eine andere, welche es allt. ist, als die  
Logik selbst, eine Befassung, wonach der Begriff  
die Vorstellung des Wirklichen ist. Ja mancherlei  
Weise wird diese Bestimmung ins Bild eine einge-  
föhrt, um sie auf ihre Stabilität zu prüfen.  
Nun zu die Darstellung, welche Drobisch gegeben  
hat, als Leg. <sup>Logik</sup> für <sup>5)</sup> Unger definiert den  
Begriff als „eine Vorstellung, in welcher die Gemein-  
heit der wesentlichen Merkmale der den Namen  
(enuntius) der betreffenden Objekte vorgestellt wird.“

Gegen diese Definitionen habe einzurichten, dass  
sie für jeden Begriff ein Objekt, sei es ein <sup>ein</sup> wissenschaftliches  
oder physisches (vgl. Unger I. I. § 45) beaupten, vorlegen  
es darf nicht Begriffe geben, die nicht einmal ein Objekt  
darstellen. Aus dem Dies gilt z. B. von dem Begriff  
eines runden Kreises. Und durch gleiche ist Unger's  
Ansprüche nicht zu erfüllen, wenn ich behaupte,  
dass – und ihm da Vorstellung eines runden Kreises ein  
Begriff sei. Und doch wird man nicht sagen wollen, man  
darf einen immaterialen Begriff ein Objekt; aber dieser immateriale  
Objekt ist doch von jenem, welchen, obwohl er <sup>der</sup> Vorstellung entspricht angenommen wird, gründlichlich



und es scheint wie off es auch hier, was eine Verwirrung zwischen den beiden Begriffen bestehen mögen, ein solcher dass die Konstruktion eines "Fiction" des Objekts geprüft ist. — 12  
So man aber bei einem dem inmanenten Objekt von wesentlichen Merkmalen spricht darf, obne eine vollständige den Sinn darin, wesentlich in einer uns ausmalungen Bedeutung zu gebrauchen, ist eine Frage, die wohl verneint werden darf. Denn der Name, die Object ist so wie man sonst sagen mög, ist stets als real etwas Realen veranschaulicht <sup>in diesem Sinn</sup> also das inmanente Objekt etwas Realer <sup>ist</sup> als derselbe und niemand behaupten.

S. f. Wenn wir, veranlagt, die bisherige Begeisterung für einen speziellen Namen haben, dass alle Nomina, diese Begriff befreid sind zu definieren, nicht genug, so obne wir vermöten, alda den Nomina liege im gemeinsamen Fortum zu gründen. Und zwar Alle dien Nomina gehen davon aus, dass Begriff in seinem Verhältnis zum Objekt bekräftigen zu wollen. In einem Fall war es die Angabe der Objekte, welche die Verbindung zum Begriff machen sollte, in andern ein Beziehung zwischen beiden Begriff und Objekt, wonach im Begriff nur solche Merkmale vorgesetzt werden sollten, die in dem Name des Objekts hingezogen wären. Die eine und die anderen Bestimmung sowie sich zum Teil als ungenügend, zum Teil als inkonsistent fühlbar.

Herr nun in des Gebiet anderer Wissenschaften blickt, der kann man leicht erkennen, dass sie ihre Definitionen nicht auf Beziehungen stützen, deren eine Glied in ihnen der betreffenden Wissenschaft selbst und deren andere in einem der Wissenschaft ganz fremden Gebiete liegt. So wird man auch keine Definitioneinn zuweilen immer weniger Sinn, wenn dies freilie gebret um so wichtiger handelt, ist wie sie in den vorliegenden Frage die so genannte Kappennelle über dem rechten Beobachtendem man von Hypothesen aufstellen kann, so denen es ist dann jetzt, dass dem Leiterin sogar mit allen Gewalt von seines Logik oder Wissenschaftslehre Philosophen beweisst worden ist. Heute auch die Logik als eine Zweig

*V. drapet* hepaticum

angehörigen Dingen gegen alle Sin<sup>13</sup>  
ge, die anderen Totalitäten, Complexen  
angehörigen 2. Jenseits seien ist das All-  
gemeine etwas, was allen den in einer  
Totalität ~~verstreuten~~<sup>M</sup> Dingen entsteht.

(Bei den Einheiten sind nicht identisch;  
wenn auch die L. ohne die erste möglich  
wäre, es doch nicht ungewollt.) Nun  
kann man aber wohl von „Unterschieden-  
den“ Beziehungen, Gemeinsamem in ges-  
timmten Teilen bis den, zum Teil in Gegensätzen  
die in der Totalität <sup>enthalten</sup> befindeten Dingen, zum  
Teil in Beziehungen, welche zwischen einer  
einzigen solchen Totalität zu etwas ganz  
Heterogenem liegen und sowohl allen Dingen  
der Totalität zugehören einzeln zu-  
kommen, als auch nur diesen den Ding-  
en über diese Totalität zu kommen.

Ich will an einem Beispiel fragen, was  
ist mehr. Die Münzen seien in ein Eigentum.  
z.B. eine Dukat, ein Kapitel d'or, sind ein  
Zehnmarkstück. Diese Münzen unterscheiden  
sich ~~von~~ von anderen Münzen, f. B. dem Silber-  
schock, Maat. i französisch dadurch, daß sie  
aus Gold geschnitten, also eigentlich der Schaff,  
an dem sie hergestellt waren merkbar  
sind, was sie gegenüber anderen tot gemeinsame  
Fähige haben und was sie von anderen Dingen  
als gemeinsame Kriterium unterscheidet.  
z.B. die runde Gestalt, die goldgelbe Farbe,



aber das allgemein anerkannte Kriterium<sup>14</sup>  
die Natur des Begriffs, des Allgemeinen.  
<sup>15</sup>  
(B 4471)

